

Anlage 3

Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten

Unkostenpauschale

Der*die Arbeitgeber*in verpflichtet sich zur Übernahme einer Unkostenpauschale von 0,70 € pro Tag und Arbeitnehmer*in in mobiler Arbeit. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Quartal.

Arbeitnehmer*in

Arbeitgeber